

Zahl: 148/2-I/2021-III

Techelsberg a.WS., 16.12.2021

Betreff: Änderung des Flächenwidmungsplanes der
Gemeinde Techelsberg am Wörther See;
Aufhebung eines Aufschließungsgebietes

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Techelsberg am Wörther See vom 16.12.2021, Zahl: 148/2-I/2021-III, mit der die Verordnung vom 27.04.2000, Zahl: 170/1/1999-III, über die Festlegung von Aufschließungsgebieten gemäß den Bestimmungen der §§ 4 und 4a in Verbindung mit § 13 Abs. (1) und Abs. (3) bis (5) des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG 1995, LGBl.Nr. 23/1995, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt geändert wird:

§ 1

Bei nachstehend angeführten, als Bauland gewidmeten und als Aufschließungsgebiet festgelegten Grundstück im Bereich der Gemeinde Techelsberg am Wörther See wird das Aufschließungsgebiet aufgehoben:

Einen Teil der Pz.Nr. 75/17, KG 72167 St. Martin a.T., im Ausmaß von ca. 600 m² (Gemeinde Techelsberg a.WS.)

§ 2

Diese Verordnung wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Johann Koban)